JKV-NRW – An der Obermühle 105 – 41516 Grevenbroich

Vorsitzender
Peter Wingerath

41516 Grevenbroich An der Obermühle 105 Telefon 02181/71406 Telefax 02181/2339819 Email

<u>Vertreterversammlung am 21. Juli 2019, 9.00 Uhr</u> <u>Essen, Restaurant Domstuben</u>

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende, Peter Wingerath, hat die nach der Anwesenheitsliste anwesenden 59 Vertreterinnen und Vertreter von 53 Vereinen sowie den Vertreter des LJV NRW, Herrn Werner Rohe, und den Vertreter des JGHV, Herrn Josef Westermann, begrüßt und die Versammlung um 9.05 Uhr eröffnet. Unter Hinweis auf die frist- und formgerechte Einladung stellt Herr Wingerath die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgelegte Tagesordnung wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Vertreterversammlung 2018

Das für die Vorjahresversammlung erstellte und auf WWW.JKV-NRW.de nachzulesende Protokoll wurde von der Versammlung ebenfalls einstimmig genehmigt.

TOP 4 Bericht des Obmanns

Die Novellierung des Landesjagdgesetzes hat eine Anpassung der BPO NRW erfordert, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen im LJV NRW, Herrn Werner Rohe, und den Vertretern der JKV NRW erarbeitet worden ist.

Im Vorfeld der Projektierung "Jagdhunde-Unfallversicherung" sind Anbieter und Erfahrungen aus anderen Bundesländern herangezogen worden.

TOP 5 Bericht des Kassen- und Schriftführers

Hansjörg Maintz berichtet, dass der stellv. Obmann, Herr Jörg Wöhrmann, nach wie vor die wesentlichen Arbeiten in der Schriftführung übernimmt, weil deren Inhalte überwiegend die Außenwirkung der JKV NRW betreffen. Es verblieben die Erstellung des Sitzungsprotokolls zur Vertreterversammlung 2018 und die Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts für die JKV NRW. Hier konnte im Rahmen einer Zusammenkunft der Vertreter der Landesvertretungen des JGHV mit dem Präsidium des JGHV

ein Konzept festgelegt werden, dass in Zukunft das Erstattungswesen der JKV NRW festlegt und somit eine Finanzierung der JKV NRW ermöglicht.

Seit der Vertreterversammlung des Vorjahres ist der Kassenbestand weiter auf jetzt € 2.446,32 abgeschmolzen. Die verauslagten Reisespesen werden vor dem Jahresende nach dem jetzt geltenden Finanzierungskonzept gesammelt dem JGHV zur Erstattung vorgelegt.

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Die Kassenprüfer Franz Hermanns und Stefan Breuer bestätigen der Kassenführung die Ordnungsmäßigkeit und beantragen bei der Versammlung die Entlastung des gesamten Vorstands. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

TOP 7 Sachstand Projekt Jagdhunde-Unfallversicherung

Der LJV NRW wurde aufgefordert, sich dem Beispiel anderer Bundesländer in Sachen Jagdhunde Unfallversicherung anzuschließen und eine eigene Versicherung für auf Jagden verletzte oder verloren gegangene Jagdgebrauchshunde einzuführen. Der Obmann führt dazu aus, dass es schwer ist, einen belastbaren Nachweis über eine auf der Jagd zugefügte Verletzung oder Erkrankung, z.B. AK, zu erbringen, weil die Auswirkungen mitunter erst später in Erscheinung treten. Von der LVM-Versicherung liegt dem LJV NRW ein Angebot vor, dass bei der Prämienberechnung von einem Beitrag je Mitglied von € 7,00 ausgeht und damit eine Gesamtbelastung in Höhe von € 350.000,00 für den LJV NRW erreicht. In Anbetracht dieser Gesamtsumme und dem geschätzten Schadensumfang in NRW pro Jahr besteht derzeit beim LJV NRW kein Interesse. Eine eigene Anfrage bei der Gothaer Vers. ergab, dass hier eine Prämienberechnung von ca. € 4,00 bis € 5,00 zugrunde gelegt wird, was eine Gesamtbelastung von ca. € 260.000,00 bis € 300.000,00 ausmacht. Der Obmann berichtet, dass die JKV NRW zunächst belastbare Daten sammeln will, die einen solchen Aufwand rechtfertigen könnten. Es wird auch die Einführung einer Solidarkasse auf LJV Ebene geprüft.

Aus dem Plenum meldet sich Manfred Höfkes zu Wort und berichtet, dass in Brandenburg Schlagschutzwesten für Jagdgebrauchshunde mit 25 % bezuschusst werden. Jörg Wöhrmann gibt zu bedenken, dass eine Solidarkasse nur leisten kann, wenn etwas in der Kasse ist. An dieser Stelle muss dar- über nachgedacht werden, ob der LJV für eine etwaig Unterdeckung herangezogen werden kann. Peter Wingerath schlägt erneut eine Erhebung von Daten vor, damit man greifbare Zahlen an die Hand bekommt.

Die JKV NRW wird dieses Thema weiter vertiefen, darüber berichten, und weiterhin mit Nachdruck an einer Lösung arbeiten. Der LJV ist weiterhin gesprächsbereit.

TOP 8 Seminarplanung 2019/2020 – Wünsche und Anregungen

Aus dem Plenum kommen zahlreiche Vorschläge/Empfehlungen:

- Nachsuchen-Seminare stärker in den Fokus der Jägerschaft rücken
- Richteranwärter-Seminare
- Seminare für Drückjagdplanungen mit Erläuterungen zur Behandlung von Schadensfällen in Verbindung mit Jagdhunde-Unfallversicherungen
- Kurse für Ausbilder in Hundeführerlehrgängen. Hier erläutert der Obmann, dass sich der JGHV diesem Thema bereits widmet. Josef Westermann bestätigt dies und betont, dass der JGHV hier die Federführung übernommen hat.

 Gerd Hornbergs mahnt eine stärkere Zusammenarbeit der Länder in der Jagdgebrauchshundearbeit an.

TOP 9 Diskussion über eine Gründung des JGHV Landesverbands NRW e.V.

Der Obmann trägt den Wunsch des JGHV vor, dass sich in jedem JGHV Landesverbände in der Rechtsform von e.V. bilden. Es gibt inzwischen bereits drei JGHV Landesverbände als e.V. usw. in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

Der JGHV will damit mehr Kompetenz auf Länderebene erreichen insbes. gegenüber der Politik und den Landesjagdverbänden nach dem Leitgedanken, dass Länder spezifische Probleme auf Länderebene geregelt werden sollen, was konsequenterweise die Gründung eines e.V. bedingt. Die zu erstellende Satzung wird in Abstimmung mit dem JGHV, den bereits vorhandenen Satzungen der drei e.V.-Landesverbände und den Mitgliedsvereinen erarbeitet. Danach soll es zu einer Gründungs-Vollversammlung kommen, um alle vereinsrechtlichen Erfordernisse zu erfüllen.

Nach reger Anteilnahme des Plenums wurde der Vorstand der JKV NRW mit folgendem Ergebnis beauftragt, eine e.V. Gründung durchzuführen:

- Stimmen gegen eine Vereinsgründung: 0

- Enthaltungen: 0

Stimmen für eine Vereinsgründung: einstimmig

TOP 10 Festlegung eines Mitgliedsbeitrages

Der von den Mitgliedsvereinen zu leistende Jahresbeitrag soll im Bereich € 30,00 liegen. Das daraus zu erwartende Gesamtbeitragsaufkommen ließe ein handlungsfähiges Wirtschaften zu.

TOP 11 Verschiedenes

Angesichts der rückläufigen Niederwildbesätze entstand eine lebhafte Debatte über den Sinn oder Unsinn der Ausbildung eines Vorstehhundes. Es überwogen die Stimmen für einen Vorstehhund, weil in der Prädatoren Bejagung noch viel Luft nach oben sei und es noch viele insbesondere neue Niederwildarten gäbe, die für eine weidgerechte Bejagung einen Vorstehhund voraussetzen.

Nachdem sich keine weiteren Vorschläge oder Informationen aus dem Plenum ergeben haben, schließt der Vorsitzende, Peter Wingerath, die Versammlung um 11.15 Uhr.

Gez. Gez. Gez.

Peter Wingerath Jörg Wöhrmann Hansjörg Maintz

Obmann stelly. Obmann Schrift- und Kassenführer